

## Stellungnahme zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Förderfondsgesetzes

Erfurt den 28.09.2020

### **I. Kontext**

Das mit dem Gesetz angestrebte Ziel, Planungssicherheit bei Gemeinden und Kommunen für ihre Baumaßnahmen mit Unterstützung der Landesförderung der Städtebauförderung herzustellen, ist von der Sache her richtig.

Der jedoch vorgeschlagene Weg über den vorliegenden Entwurf kann von uns nicht unterstützt werden.

### **II. Regelungsvorschlag**

Die seit 2018 neu bestehenden Förderungen des sozialen Wohnungsbaus ist gut, sie weisen praktikable Förderkonditionen aus und werden daher in Thüringen flächendeckend angenommen.

Der Haushaltstitel war nach Überarbeitung der Förderung 2018 von Anfang an unterfinanziert. Statt Finanzmittel aus dem Wohnungsbauvermögen zu entnehmen und dem Städtebau zuzuführen, sollten dringend die Mittel zur sozialen Wohnraumförderung verlässlich aufgestockt werden.

In Thüringen besteht immer noch ein Nachholbedarf an sozialen Wohnungsneubau.

Planungs- und Investitionssicherheit sind wichtig, da Wohnungsbau bei notwendiger Aufstellung eines Bebauungsplanes eine mehrjährige Phase darstellt.

Die in Aussicht gestellte Entnahme aus dem Thüringer Wohnungsbauvermögen sollte unseres Erachtens dringender in die Förderung des Wohnungsneubaues gesteckt werden.

### **III. Zusammenfassung**

Der vorliegende Gesetzentwurf wird von uns abgelehnt.